

Güler Polat und ihre Kinder

Im Namen des verschärften Asylgesetzes: Wie mit einer seit elf Jahren in der Schweiz lebenden Kurdenfamilie umgesprungen wird

Die in Köniz lebende Kurdin Güler Polat, die vor über elf Jahren in die Schweiz geflüchtet war, verlor vor einem halben Jahr ihren Mann – den Vater ihrer beiden Kinder. Er starb an Leukämie. Nun fürchtet sie sich vor der Ausschaffung. Und versucht verzweifelt, sich trotz reduzierter Sozialhilfe «irgendwie durchzuschlagen».

Güler Polats Mann Hasan starb im vergangenen Herbst an Leukämie. Sie und ihre beiden Kinder, der dreizehnjährige Ali und die vierjährige Derya, sind psychisch schwer belastet – nicht nur wegen des Tods des Ehemannes und Vaters, sondern auch wegen der Ungewissheit ihres Verbleibs in der Schweiz. Diese Ungewissheit dauert nun schon seit über elf Jahren.

Nach dem ablehnenden Asylentscheid ist in ihrem Fall beim Bundesverwaltungsgericht noch immer, seit sieben Jahren, eine Beschwerde gegen die Ablehnung des Wiedererwägungsgesuchs hängig. Und inzwischen hat ihre Rechtsvertreterin auch ein Härtefallgesuch eingereicht: den Migrationsdienst des Kantons Bern ersucht, beim Bundesamt für Migration für Güler Polat und ihre Kinder eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen.



Güler Polat (rechts) mit ihren Kindern Ali und Derya. / Adrian Moser

Vor über elf Jahren geflüchtet

Die nun 39-jährige Kurdin Güler Polat war im September 1996 mit ihrem Mann Hasan und dem damals eineinhalbjährigen Sohn Ali in die Schweiz geflüchtet. In ihrem Asylgesuch hatten sie angegeben, sie seien als Folge von politischen Tätigkeiten von Geschwistern und anderen nahen Verwandten verfolgt worden.

Ihr Asylgesuch wurde im August 1997 – trotz Arztbericht, der die psychischen Folgen der erlittenen Verfolgung bestätigte – abgelehnt. Und im Frühsommer 2000 fällte auch die Asylrekurskommission ein negatives Urteil. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Wiedererwägungsgesuch. Der daraufhin von Polats Rechtsvertreterin Denise Graf eingereichten Beschwerde wurde aber immerhin aufschiebende Wirkung gewährt. Ein Entscheid (inzwischen des Bundesverwaltungsgerichts) lässt seither aber auf sich warten – also seit 2000.

In der Zwischenzeit musste Hasan Polat wegen schweren Depressionen mehrere Monate in der Psychiatrischen Klinik Waldau behandelt werden. Im Mai 2003 kam Töchterchen Derya zur Welt. Sohn Alis Eingliederung in die Schule verlief nicht problemlos, nach einer guten Zeit im Schulheim Ried in Niederwangen ist er nun aber «auf guten Wegen».

Der Krebstod des Vaters

Hasans Krebstod im September 2007, nach langer Leidenszeit, traf die Familie aber schwer. «Frau Polat und ihre Kinder», schreibt die Rechtsvertreterin in ihrem Härtefallgesuch, «leiden an psychischen Problemen. Die Traumatisierung des Vaters, seine Krankheit und sein Tod haben die Familie stark destabilisiert.» Die Familie sei in Köniz aber gut integriert, und viele Verwandte der Grossfamilie Polat lebten heute als anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz: «Eine Wegweisung dieser Familie, die nie in die Illegalität abgetaucht ist, wäre total unmenschlich und widerspräche sämtlichen humanitären Kriterien.» Güler Polat lebt mit ihren Kindern in einer Könizer Sozialwohnung und wird von der Asyl-Dienststelle der Gemeinde «sehr gut behandelt», wie sie sagt. Doch die eben erfolgte «Rückstufung der Unterstützungsleistungen auf die Stufe "Minimal"», die ihr der Migrationsdienst des Kantons Bern Anfang Dezember 2007 als Folge des verschärften Asylgesetzes angekündigt hatte, macht ihr schwer zu schaffen.

Pro Tag nur noch Fr. 8.50

Die monatliche Sozialhilfe für Mutter und Tochter (die Kosten für Alis Sonderschule werden separat abgerechnet) wurde von 690 auf 510 Franken reduziert – von Fr. 11.50 pro Person und Tag auf Fr. 8.50 (siehe Artikel nebenan).

Und aufgeschreckt wurde Güler Polat durch den Brief des Migrationsdienstes vor allem auch deshalb, weil darin fälschlicherweise stand: «Die Bundesbehörden haben Ihr Asylgesuch abgewiesen und Sie aus der Schweiz weggewiesen. Der Wegweisungsentscheid ist rechtskräftig. Die Ausreisefrist ist abgelaufen. Sie haben die Schweiz

1 von 3

zu verlassen.»

Mit Ausschaffungshaft gedroht

Im Brief wurde der Familie auch angedroht, sie würde «zu einem späteren Zeitpunkt aus der Sozialhilfe ausgeschlossen» und werde «die Ihnen über die Sozialhilfe zur Verfügung gestellte Wohnung verlassen müssen». Sollte dies nicht termingerecht erfolgen, werde «die polizeiliche Räumung angeordnet» – und: «Sie müssen jederzeit damit rechnen, dass gegen Sie die Ausschaffungshaft angeordnet wird.»

Diese behördlichen Drohungen wurden in einem Brief vom 7. Januar 2008 zwar relativiert: Bis zum Asylentscheid würden «keine fremdenpolizeilichen Massnahmen eingeleitet». Die Sozialhilfe-Rückstufung bleibe jedoch bestehen.

Die Ungewissheit bleibt

Die Ungewissheit für Güler Polat aber bleibt: «Es ist unmöglich für uns, in die Türkei zurückzukehren», sagt sie, «meine Kinder sind in der Schweiz aufgewachsen, sie reden Berndeutsch. Es ist undenkbar, sie aus ihrem Umfeld herauszureissen.» Ausser ihren Eltern hätten sie in der Türkei kein Beziehungsnetz mehr. Und erschwerend sei auch, dass sie nach dem Tod ihres Mannes alleinerziehende Mutter sei: «Es ist unmöglich für mich, allein mit zwei Kindern dort zu leben. In der Schweiz habe ich ein gutes Umfeld – Verwandte und Nachbarinnen.»

Ihr grösster Wunsch sei, bald die Gewissheit zu erhalten, «hier bleiben und meine Kinder hier grossziehen zu dürfen. Ich möchte auch wieder etwas arbeiten und aktiv dazu beitragen, dass sie eine gute Ausbildung erhalten.» Dazu fehle ihr derzeit aber die Kraft – abgesehen davon, dass sie in ihrem jetzigen Flüchtlingsstatus im Prinzip keiner Erwerbsarbeit nachgehen darf.

«Wir können uns nichts leisten»

Schwer zu schaffen macht ihr auch die Tatsache, dass sie seit Beginn dieses Jahres eben vom Sozialdienst nur noch Fr. 8.50 pro Person und Tag erhält. «Damit ist es fast unmöglich, unser Leben zu finanzieren – das Essen, Haushaltsartikel, die Telefon- und TV-Gebühren und was wir sonst zum Leben benötigen. Wir können uns nichts leisten, gar nichts. Das ist vor allem für Ali sehr schwierig, weil er doch mit seinen Kollegen mithalten möchte.»

Der Bund, Walter Däpp [12.02.08]

Hirni Gerber Anwälte

Anwaltskanzlei in Bern und Zürich Strafrecht/alle Rechtsgebiete/NGO www.hirni.ch

Nur Stellen über 60.000 €

950 Headhunter suchen Sie hier. Nur für Fach- und Führungskräfte.

Experteer.de/stellenanzeigen

Herrmann & Wiedenmann RAe

Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht Arbeits-, Familien- und Frbrecht

www.herrmann-wiedenmann.de

Sofort- Rechtsauskunft

Juristische Beratung online oder am Telefon für Private und Unternehmen www.projure.ch

MEINUNGEN ZUM THEMA

[Meuen Beitrag erstellen]

[Meuen Beitrag erstellen]

PARTNER-WEBSITES: 20min.ch | annabelle.ch | automobilrevue.ch | dasmagazin.ch | facts.ch | fuw.ch | Kadermarkt | Kleinanzeigen | lessentiel.lu | motosport.ch | newsprint.ch | Partnersuche | radio24.ch | schweizerfamilie.ch | sonntagszeitung.ch | Stellen | tagesanzeiger.ch | tamedia-stellenmarkt.ch | telezueri.ch | thurgauerzeitung.ch | zueritipp.ch

2 von 3 12.02.2008 10:33

3 von 3